



Schulgeldtabelle

- unterliegt der jährlichen Aktualisierung-

Kat.	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte	Monatliches Schulgeld für das 1. Kind, das an der Sabine-Ball-Schule angemeldet ist	Monatliches Schulgeld für das 2. Kind, das an der Sabine-Ball-Schule angemeldet ist	Monatliches Schulgeld für das 3. Kind, das an der Sabine-Ball-Schule angemeldet ist
1	bis zu 20.000,00 €	120,00 € *	60,00 € *	30,00 € *
2	bis zu 27.000,00 €	155,00 € *	77,50 € *	38,75 € *
3	bis zu 34.000,00 €	190,00 € *	95,00 € *	47,50 € *
4	bis zu 41.000,00 €	220,00 € *	110,00 € *	55,00 € *
5	bis zu 48.000,00 €	250,00 € *	125,00 € *	62,50 € *
6	ab 48.000,00 €	275,00 € *	137,50 € *	68,75 € *

Für jedes weitere Kind, das an der Sabine-Ball-Schule angemeldet ist, wird kein Schulgeld berechnet.

* Schulgeld zuzüglich mtl. 20,- € Reinigungszuschlag, soweit die Erziehungsberechtigten nicht regelmäßig bei der Reinigung der Schulräume mithelfen.

Nachstehend ein Beispiel aus einem Steuerbescheid zur Erläuterung der Berechnungsgrundlage:				
Angaben aus dem Steuerbescheid	Ehemann	Ehefrau	Gesamt	Betrag FCSD
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn	48.237	16.021		
ab Arbeitnehmerpauschbetrag	-1.000	-1.000		
Einkünfte	47.237	15.021	62.258	62.258
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
aus bebauten Grundstücken	-13.215	-13.215		
aus Beteiligungen	-1.992			
Einkünfte	-15.207	-13.215	-28.422	0
Gesamtbetrag der Einkünfte	32.030	1.806	33.836	62.258

Für die Berechnung des Schulgeldes wird der Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 62.258 € herangezogen, da die negativen Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung nicht berücksichtigt werden.